



Der Bürgermeister

Interessenbekundungsverfahren

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zum Bau und Betrieb einer Wald-/Natur Kindertageseinrichtung „Auf dem Brinke“

Auf Grundlage der Jugendhilfeplanung der Stadt Detmold soll zur wohnortnahen Bedarfsdeckung sowie zur Sicherstellung des Rechtsanspruches von Kindern auf einen Betreuungsplatz, das Betreuungsangebot um eine Wald-/ Natur Kindertageseinrichtung erweitert werden.

Die Zahl der Wald- und Naturkindergärten ist in Deutschland in den letzten Jahren stetig gewachsen. Diese Angebotsform ergänzt und bereichert die konzeptionelle Vielfalt der Kindertagesbetreuung. Auch das Land NRW würdigt mit der im Kinderbildungsgesetz verankerten finanziellen Förderung von Waldkindergärten diese Angebotsform.

Um ein transparentes Verfahren für alle Interessierten zu gewährleisten soll der Betrieb der geplanten Einrichtung im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens an einen Träger vergeben werden.

I. Rahmenbedingungen des Interessensbekundungsverfahrens und grundsätzliche Bedingungen seitens der Stadt Detmold

Bei der Interessenbekundung handelt es sich nicht um eine Auftragsvergabe bzw. ein Ausschreibungsverfahren, sondern um eine Markterkundung. Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung, die nicht den Bestimmungen der UVgO unterliegt. Aus der Teilnahme an der Interessenbekundung können keine Ansprüche gegenüber der Stadt Detmold geltend gemacht werden. Sollte sich im Laufe des Planungsprozesses herausstellen, dass eine Realisierung nicht möglich ist besteht kein Anspruch auf Umsetzung.

Die Stadt Detmold behält sich vor, bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessensbekundung das Verfahren abzubrechen.

Der Träger erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse des Interessensbekundungsverfahrens zum Zwecke der politischen Beschlussfassung veröffentlicht werden.

Folgende Bedingungen werden seitens der Stadt Detmold vorgegeben:

a) Größe der Kindertageseinrichtung

Die Aufsicht in der Natur orientiert sich an drei Merkmalen „kontinuierlich“, „aktiv“ und „präventiv“. Dieser Aufsichtspflicht gerecht zu werden erfordert qualifiziertes und naturbegeistertes Personal. Der zukünftige Träger muss bereit sein zunächst eine Gruppe zu etablieren (GF I) und die Bereitschaft mitbringen auch zweijährige Kinder in Natur-/Waldkindergarten ganzjährig, bei jedem Wetter im Freien zu betreuen. Die Aufenthaltszeiten betragen bis zu 35 Stunden/Woche. In der Gruppenform I nach Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung empfiehlt der LWL zwei pädagogische Fachkräfte, eine Ergänzungskraft und eine geeignete Kraft mit einer Qualifikation zum Thema Waldpädagogik. Da derzeit noch nicht klar ist, wie sich der Bedarf der modelhaften Einrichtung entwickelt, muss der zukünftige Träger

allerdings die Bereitschaft mitbringen, die Gruppenszahl in Zukunft bedarfsgerecht anzupassen. Die Nutzung des dort bestehenden Kötterhauses als Schutzraum wird angestrebt.

Das Gebäude ist kulturlandschaftsprägend. Bei traditionellen Gebäuden mit kulturlandschaftsprägender Eigenschaft besteht aus kulturgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse am Erhalt. Eine Belegung des Kötterhauses ist somit nicht nur für die Kinder ein Gewinn, sondern auch für den Erhalt des Gebäudes selbst. Die Nutzung des Grundstücks „Auf dem Brinke“ ist für den zukünftigen Träger bindend.

b) Anforderungen an den Träger

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung besitzt der Träger die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Der entsprechende Nachweis ist vorzulegen. Der Träger muss Erfahrungen im Aufbau und Betrieb einer Natur-/Waldkindergartens mitbringen und Begeisterung für die Betreuung in der freien Natur mitbringen und das dafür qualifizierte Personal bereitstellen.

c) Konzeption

Der zukünftige Träger legt ein Kurzkonzept zur Natur-/Waldpädagogik vor (Mahlzeiten; Ruhezeiten; Bewegung etc.). Angaben zur Sprachentwicklung; Sozialraumorientierung und Qualitätssicherung sind selbstverständlich.

d) Finanzierung der laufenden Einrichtung

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen des geltenden Kinderbildungsgesetzes NRW und den jeweils geltenden Verträgen zur Übernahme der Trägeranteile

e) Zeitrahmen

Die Stadt Detmold ist an einer möglichst zeitnahen Realisierung der Einrichtung interessiert. Die Inbetriebnahme muss im Kindergartenjahr 2023/2024 erfolgen. Die Eröffnung in den warmen Monaten ist bei dieser Konzeption bindend.

f) Zusammenarbeit mit der Stadt Detmold

An den Träger werden weitere Anforderungen für die Zusammenarbeit mit der Stadt Detmold gestellt:

- a. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Detmold in dem auch ein kontinuierlicher Qualitätsprozess vereinbart ist.
- b. Die Elternbeiträge werden einheitlich durch die Stadt Detmold festgelegt und sind bindend
- c. Die Platzvergabe erfolgt durch den Träger in Zusammenarbeit mit der Stadt Detmold und der dort zuständigen Jugendhilfeplanung
- d. Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an.

II. Inhalt des pädagogischen Konzepts

Eine vollständige Interessenbekundung muss auch Aussagen zum pädagogischen Konzept erhalten. Ein Kurzkonzept sollte Ausführungen zu den folgenden Punkten enthalten:

- a. Aussage zu inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit in der Kindertageseinrichtung mit

konkreten Angaben zur Umsetzung der Wald- und Naturpädagogik vor Ort. Die Kindertageseinrichtung sollte bei der Ausgestaltung des pädagogischen Konzeptes auf die jeweilige Bevölkerung im Sozialraum und deren Bedürfnisse abgestimmt werden. Das Kurzkonzept muss auch Aussagen zur Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII enthalten. Zudem sind die „Empfehlungen für die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen“ des Landesjugendamtes zu beachten und in Bezug auf die Einrichtung zu konkretisieren.

- b. Angabe zur Gruppenform und Betreuungszeit (max. 35 Std., Aufnahme von 2-jährigen ist bindend)
- c. Aussagen zu den Betreuungsangeboten/Strukturen (z.B. Öffnungs- Schließzeiten, flexible Betreuungszeiten).
- d. Aussagen zur Kooperationen
- e. Aussagen zur Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- f. Aussagen zum Erfahrungshintergrund

III. Verfahren

Die vorgenannten Unterlagen sind bis zum 20.10.2022 bis spätestens 10.30 Uhr per Email im PDF- Format unter dem Stichwort „Interessenbekundungsverfahren Kita“ an:

zentralevergabestelle@detmold.de

einzureichen. Nach Sichtung der eingereichten Unterlagen können von der Verwaltung Abstimmungsgespräche mit den Interessierten geführt werden. Es ist geplant, dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Detmold die Bewerber in der Sitzung am 08.11.2022 vorzustellen. Die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses ist bindend.

Inbetriebnahme der Einrichtung muss im Kindergartenjahr 2023/2024 erfolgen.

Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

